

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | SACHSENCASINOS setzt zertifizierte Spielgeräte ein!???

Autor	Beitrag
RudiCartell 26.02.2009 09:49	Auf der einen Seite gilt mal wieder der Spruch jede (ob gute oder schlechte) Publizität wirkt als Werbung für die Sache. Eben noch von einem Gutachter die Lücken im System aufgedeckt – schon kommt die Lösung: Ein neues Zertifikat eines Institutes. :kopfkratz: Quelle: http://dauerspiel.com/..._gluecksspiel_reine_vertrauenssache...in_den_sa.... Nun aber zum Thema: Kennt jemand dieses Zertifikat und das ausgebende Institut, welches ja augenscheinlich wesentlich besser ist, als alles, was die Prüfer bislang rausfinden können? Sind zertifizierte Geldspielgeräte nach dem Muster der Sächsischen Spielbanken GmbH & Co. KG nun auch gegen Manipulationen nachweislich und überprüfbar gesichert? Sofern hier mehr Sicherheit für die Aufsteller und die Aufsichtsbehörden rauskommt, dann doch bitte dies grandiose System auch auf den Nicht-Casio-Betrieb übertragen. Ich habe zugegeben, da gewisse Vorurteile, die hoffentlich durch mehr Informationen ausgeräumt werden können. Gruß vom Rudi . Nachtrag: Es sind sogar mehrere Institute (viel hilft viel): Textauszug von der Sachsencasino Pressemitteilung: Zitatanfang<< In den Sächsischen Spielbanken hingegen werden zertifizierte Spielgeräte eingesetzt, die vor dem Aufstellen und Inbetriebnahme durch unabhängige Lizenzierungsinstitute überprüft werden Dies bestätigen diese Institute durch ein Zertifikat. Zusätzlich wird durch die permanente Anwesenheit abgeordneter Finanzbeamter der zuständigen Finanzämter in den fünf Casinostandorten im weiteren sicher gestellt, dass die Spielabwicklung ordnungsgemäß von Statten geht. >>Zitatende
alfi1950 26.02.2009 12:05	Nachdem was über die Möglichkeiten unserer PTB-zugelassenen Geldspielgeräte bekannt geworden ist und was sich so alles zwischen der PTB und den Geräteherstellern abspielt, hatte ich eigentlich eine öffentliche Erklärung von Seiten der Hersteller und in jedem Fall von Seiten der PTB erwartet. – Nun sind die Spielbankbetreiber dem zuvorgekommen. :wut:Arme Hersteller! Wo seid Ihr? :wut:Arme PTB! Wo seid Ihr? :kopfkratz:Warum laß Ihr uns Aufsteller im Regen stehen? :respekt: Egal was wirklich hinter diesem neuen Zertifikat steckt, die Spielbankbetreiber waren schneller bzw.schlauer!

Autor	Beitrag
Meike 26.02.2009 17:22	Hallo Rudi, von diesen Zertifikaten habe ich für den deutschen Markt noch nie etwas gehört. Wer dazu nähere Infos haben sollte, bitte einstellen. Gruß Meike
Kölner 26.02.2009 17:34	das ist echt der allergrößte Hohn!
Meike 27.02.2009 14:31	Hallo Rudi, zum Thema Lizenzierung erhält man unter www.gaminglabs.com sehr ausführliche Informationen. Ich kannte zwar Lizenzierungen in den USA und der Schweiz, aber dass das nun auch für den deutschen Markt möglich und praktiziert wird, war mir absolut neu. Wenn Du unter dem Thema GLI Standarts die Zertifizierungsgrundsätze anschaust, die auch in deutscher Sprache abrufbar sind, bekommt man, denke ich einen ersten guten Einblick. Ich persönlich fand den Punkt 2.5 ff "Software Einreichungsvoraussetzungen" sehr interessant. Gruß Meike
Carlo 27.02.2009 14:42	Einige Geräte gem. § 33c GewO sind doch auch nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. :wink: Schaut man sich diese "Zertifizierung" jedoch etwas genauer an, bringt das für die Rechtssicherheit garnichts! Werbewirksam ist solch eine Zertifizierung jedoch alle mal. :D
Meike 27.02.2009 14:46	Hallo Carlo, herzlich willkommen im Forum. Warum glaubst Du, dass die Zertifizierung von GLI keine Rechtssicherheit geben würde? Kannst Du hierfür ein Beispiel nennen? Gruß Meike

Autor	Beitrag
gmg 27.02.2009 14:52	Wollen wir bitte mal nicht vergessen, dass die in Deutschland in der Aufstellung befindlichen Geldspielgeräte ebenfalls zertifiziert sind. Nach den deutschen Richtlinien (GewO, SpielV, TR der PTB) Und natürlich bin auch ich der Meinung, dass man die deutschen Richtlinien verbessern kann und muß. Grüße
Meike 27.02.2009 15:13	Hallo gmg, die Art der Zertifizierung bei GLI scheint erhebliche Unterschiede zur Prüfung bei der PTB zu haben. Ich habe das so herausgelesen, dass dort z.B. auch die Spiele selbst geprüft werden, z.B. nach bugs geschaut wird. Damit hätte der Aufsteller auch ein erhebliches Plus an Sicherheit. Gruß Meike
Max Müller 27.02.2009 15:29	quote----- Original von Meike Hallo gmg, die Art der Zertifizierung bei GLI scheint erhebliche Unterschiede zur Prüfung bei der PTB zu haben. Ich habe das so herausgelesen, dass dort z.B. auch die Spiele selbst geprüft werden, z.B. nach bugs geschaut wird. Damit hätte der Aufsteller auch ein erhebliches Plus an Sicherheit. Gruß Meike ----- Das Du die PTB und die damit verbundenen Abnahmen der Geldspielgeräte anzweifelst ist bekannt! Du stellst also grundsätzlich die PTB und damit gleichzeitig die übergeordnete Behörde in Frage, das ist auch bekannt! Wenn man Deine Beiträge über einen langen Zeitraum verfolgt, bestätigt das meinen Eindruck. Was willst Du damit bezwecken? Außer das Du bekannte Glücksspielgegnerin bist.

Autor	Beitrag
Meike 27.02.2009 16:14	Hallo Max, bernd 1234, wolf oder wie auch immer, es ist schon erstaunlich welche Rückschlüsse Du aus dem von mir zitierten Satz ziehst. Versuch doch einfach mal, Dich einer Fragestellung, wie hier einer Zertifizierung von GLI, sachlich zu nähern. Carlo und Kölner musste leider auch bei sachlichen Nachfragen passen. Gruß Meike
Max Müller 27.02.2009 16:25	quote----- Original von Meike Hallo Max, bernd 1234, wolf oder wie auch immer, es ist schon erstaunlich welche Rückschlüsse Du aus dem von mir zitierten Satz ziehst. Versuch doch einfach mal, Dich einer Fragestellung, wie hier einer Zertifizierung von GLI, sachlich zu nähern. Carlo und Kölner musste leider auch bei sachlichen Nachfragen passen. Gruß Meike ----- Meike ich mag Dich und Dein unehrliches Auftreten einfach nicht. Sag` doch einfach, was Du mit Deinem Auftritt in Foren vorhast! Nämlich nur, die Automatenbranche in ein schlechtes Licht zu rücken. Mit allen Mitteln. Warum ist bekannt. So ist es. btw Ich unterhalte mich aber hier gerne weiter mit Dir, wenn Du möchtest! Bitte die Foren-Regeln beachten - persönliche Angriffe gegen einzelne Foren-Mitglieder werden durch uns nicht geduldet!

Autor	Beitrag
Kölner 27.02.2009 16:42	quote----- Original von Meike Carlo und Kölner musste leider auch bei sachlichen Nachfragen passen. ----- ?????? was hast du denn bei mir - in Bezug auf die Zertifizierung - nachgefragt???
Max Müller 27.02.2009 16:45	Hey Kölner, ich möchte mich doch gerne mit Meike weiter unterhalten, aber nur,wenn Sie möchte. ich bin noch hier Meike! Also gib`Gas!</p> <p>Später:</p> <p>Meike kann nicht so schnell, muss immer nachlesen.  Kein Problem!</p> <p>Ich schau` um 5.00 wieder rein. und tschüss
Rosewood 27.02.2009 17:24	quote----- Mit „Glück“ hat das Spielen am Automaten aber wenig zu tun. Vielmehr steuern Computer im Inneren genau, wie viel ein Spieler gewinnen oder verlieren kann ----- Diese Pressemitteilung ist echt der Hohn. Da wird doch allen Ernstes kritisiert, dass die Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinn die Spielverordnung einhalten. Welche Behörde steht eigentlich hinter der Zertifizierung und wer überprüft regelmäßig die Automaten in den Casinos. Wie sicher der Finanzbeamte im Casino ist, haben wir ja gerade in Niedersachsen gesehen, zu was ist der gute Mann verurteilt wurden???
Max Müller 27.02.2009 17:40	quote----- Original von Rosewood Diese Pressemitteilung ist echt der Hohn. Da wird doch allen Ernstes kritisiert, dass die Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinn die Spielverordnung einhalten. (...) ----- Yep! Rosewood Küsschen! ;)

Autor	Beitrag
itachi67v2 28.02.2009 00:12	dann wollen wir mal zusammenfassen: das sachsen-casino nutzt die vermeintliche gunst der stunde, um "eigene" zertifizierungen anzupreisen - was natürlich relativ dösig ist, da den casinos zwar vieles vorgeworfen wird, aber kein aktives bescheissen der spielgäste. vermutung: da seitens des vdai traditionell casino-bashing betrieben wurde ('frau ministerin, wir sind die schlimmsten hier - aber hinter den sieben bergen.....DIE!!!! sind noch tausendmal schlimmer wie wir.') ist diese mitteilung so eine art kleine rache? im weiteren threadverlauf regt jemand an, dass eine zertifizierung durch die amerikanische GLI, in deutschen spielhallen angewendet, für ziemlich verlässlichkeit sorgen könnte - und sofort gehen die scheuklappen wieder runter, und absurde vergleiche (iso 9000, wtf?!?) werden ins feld geführt... exkursion, blitzmerker: das einzige, was die ISO 900x mit der anderen "zertifizierung" gemeinsam hat, ist die tatsache, DASS es eine "zertifizierung" ist - ich bin mir ziemlich sicher, dass es auch eine zertifizierung für klobrillen gibt, die mehr als 150 kg belastung aushalten können - dass die dann nicht sinnvoll auf GSG anwendbar ist - genau so wie bei deinem iso - beispiel - ist wohl jedem klar :wand: nach unten hin wird die agitprop-lyrik dann etwas eloquenter: quote----- Original von Rosewood Diese Pressemitteilung ist echt der Hohn. Da wird doch allen Ernstes kritisiert, dass die Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinn die Spielverordnung einhalten. ----- ja, wird es. warum? weil die spielverordnung scheisse ist. das papier nicht wert, auf dem sie gedruckt ist. weil die spielverordnung, so wie sie politisch eigentlich gewollt war, eine kontrolle durch ein STAATLICHES!! UNABHÄNGIGES!! institut vorgesehen hat - und nicht durch einen durch und durch lobbyistenverseuchten, verfehlungen schönredenden karnevalsverein, der auch noch - gipfel des hohns! - höchstselbst zugibt, dass er seine aufgaben gar nicht erfüllen kann, selbst wenn er wollte.... ob die aktuellen automaten solch einen bockmist "einhalten" oder nicht, ist schlussendlich ziemlich irrelevant. wichtig ist nur: die zuständige ptb-abteilung ist als staatliches prüforgan nicht mehr tragbar. die spvo ist nicht mehr haltbar.

Autor	Beitrag
sunrise 28.02.2009 01:00	quote----- Original von itachi67v2 weil die spielverordnung, so wie sie politisch eigentlich gewollt war, eine kontrolle durch ein STAATLICHES!! UNABHÄNGIGES!! institut vorgesehen hat - und nicht durch einen durch und durch lobbyistenverseuchten, verfehlungen schönredenden karnevalsverein, der auch noch - gipfel des hohns! - höchstselbst zugibt, dass er seine aufgaben gar nicht erfüllen kann, selbst wenn er wollte.... ----- Hallo itachi67v2 herzlich willkommen und danke für deine klaren Worte!:respekt: und Anerkennung! So jemand wie du mit klarem Verstand und bissiger Rhetorik hat hier bisher gefehlt. es grüsst sunrise
Meike 28.02.2009 05:44	Hallo itachi, Du hast geschrieben: "die spvo ist nicht mehr haltbar" Das sehe ich grundsätzlich anders. Der hineininterpretierte Paradigmenwechsel und die vielen Vertrauensboni betrachte ich persönlich als nicht haltbar. Die SpielV fordert z.B. "gegen Veränderungen gesichert gebaut nach dem Stand der Technik". Dies gilt es zu prüfen und zwar in Gänze mit entsprechender Prüftiefe. Wenn es da eventuell Anregungen von anderen Zertifizierungsstellen gibt, sollte man sich diese doch erstmal vorurteilsfrei durchlesen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Rosewood 28.02.2009 08:51	@ itachi67v2 oder wer auch immer, vielleicht sunrise Da sind wir wohl weit über das Ziel hinausgeschossen, quote----- was natürlich relativ dösig ist, da den casinos zwar vieles vorgeworfen wird, aber kein aktives beschissen der spielgäste. vermutung: da seitens des vdai traditionell casino-bashing betrieben wurde ----- Wer garantiert dir denn das in Casinos nicht beschissen wird, in der Presse ist da aber häufig etwas anderes zu lesen, wenn man natürlich seine Augen vor der Realität verschließt. Schließlich werden mittlerweile viele Casinos privat betrieben. Warum gilt eigentlich für die Betreiber von Casions die Unschuldsvermutung und für das gewerbliche Spiel nicht? Zu deinen Äußerungen bezüglich der Spielverordnung möchte ich nichts sagen, die sind aus meiner Sicht so disqualifizierend, dass nur sunrise (und eine andere bekannte Gegner des gewerblichen Spiels) ein Loblied auf so einen Unsinn singen können.
Sandy 28.02.2009 11:45	Freilich werden die Spieler in den Casinos beschissen und zwar mit Anlauf - nur dort geschied dies völlig legal. Da wird an den Quoten der besten Geräte herumgeschraubt daß es nicht mehr feierlich ist !
Meike 01.03.2009 06:23	Hallo Rosewood, Du hast geschrieben, dass man "häufig" in der Presse hätte lesen können, dass in "Casinos beschissen" werden würde. Sandy, Du hast geschrieben: "da wird an den Quoten der besten Geräte herumgeschraubt". Könntet Ihre beide bitte Quellen / links zu Euren Behauptungen angeben? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Carlo 01.03.2009 12:09	Hallo Meike Ich meinte nur die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001. Aus der allein nun wirklich keine Rechtssicherheit in Bezug auf eine Überprüfbarkeit einer möglichen Manipulation ab Werk abzuleiten ist. Anders kann ich mir diesen ominösen Vorgänge nicht erklären: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=1687 <c:alink: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=1717 > http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=1717 Ich meinte vielmehr, mit zynischem Unterton :wink:, wie ein „Leiter Kommunikation“ von Industriespielhallen ständig versuch solch eine Zertifizierung werbewirksam einzusetzen , in dem er erklärt, dass es in der „Unterhaltungsautomatenwirtschaft“ in Deutschland nur ein einziges Unternehmen mit der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000 gibt, durch welches dem Kunden signalisiert wird, dass der Qualitätsstandard weltweit definierten hohen einheitlichen Richtlinien entspricht. Das Beispiel von itachi67v2 mit der Zertifizierung über die Belastbarkeit von Klobrillen fand ich daher sehr passend. :D Ich bin voll und ganz Deiner Meinung, dass wir im Bereich des Glücksspiels eine Zertifizierung benötigen, welche sich am internationalem Standart orientiert und somit über alle Zweifel erhaben ist. Nur dann haben die Automatenaufsteller eine Chance auch zukünftig ein zugelassenes Glücksspiel als Pendant zum Casinospiel betreiben zu können.

Autor	Beitrag
Meike 02.03.2009 05:10	Hallo Carlo, danke für die Erläuterung. Die DIN EN ISO 9001 kann nur werbewirksam bei Personen ohne entsprechendes Hintergrundwissen eingesetzt werden. Denn die TI zu den "innerhalb der laufenden Produktion veränderten Scheibentexten" kennen z.B. die wenigsten Entscheidungsträger. Und wenn bei einem so leicht optisch prüfbaren Vorgang schon etwas "schief" geht, was kann dann alles bei EEPROMS passieren? ----- Hallo Rosewood, eine Unschuldvermutung hört da auf, wo eine Beweislage beginnt. Der PTB Prüfbericht aus dem Augsburger Strafverfahren ist so eine Beweislage. Eine TI eines Herstellers ist auch eine Beweislage. Die ständigen Manipulationswarnungen, die die Aufsteller quasi wöchentlich erhalten, sind auch Beweislagen. Und dem setzt Du als "spezieller Branchenvertreter" Behauptungen ohne Quellenangabe gegenüber, verlierst Dich in der "Gewerbefreiheit" und der "freien Marktwirtschaft" (ohne dies überhaupt erklären zu können) und versuchst natürlich last but not least, alle Andersdenkenden zu kriminalisieren oder einzuschüchtern. Welche Nachteile / Probleme siehst Du bei der Zertifizierung von GLI ? Gruß Meike

Autor	Beitrag
sunrise 02.03.2009 09:05	quote----- Original von Meike Sandy, Du hast geschrieben: "da wird an den Quoten der besten Geräte herumgeschraubt". Könntet Ihre beide bitte Quellen / links zu Euren Behauptungen angeben? Gruß Meike ----- Hallo Meike, dass in staatlichen Casinos die Quoten nach Belieben verstellt werden ging schon des öfteren durch die Presse. Als damals das Casino in Stuttgart eröffnet wurde stand in der Stuttgarter Zeitung, dass die Auszahlung im Automatenaal in den Anfangsmonaten reduziert wird um die enormen Investitionen schnellstens wieder reinzubekommen. Danach sollten die Quoten schrittweise wieder angehoben werden. Im Archiv der Stuttgarter Zeitung dürfte diese Meldung sicher auffindbar sein. es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
Rosewood 02.03.2009 10:05	Hallo Meike, ich versuche mal langsam meine offenen Baustellen abzarbeiten, wird wohl etwas dauern. Zunächst einmal die Pressequellen: http://www1.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/spielbank108.html http://www.top-poker-blog.de/betrug-in-casinos-in-und-um-hamburg/ http://www.casino-forum.net/casinonachrichten-casino-news/11858-staatlicher-spielbankaufseher-gesteht-betrug.html http://www.roulette-forum.de/lofiversion/index.php/t4704.html http://www.ra-kotz.de/spielcasino.htm http://www.waz-online.de/newsroom/regional/dezentral/regional/art3699,722831 http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/0,1518,62244,00.html http://www.mvregio.de/nachrichten_d/6861.html http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1996/0611/none/0026/index.html http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/1867426 usw. usw. Da steh ich jetzt auf den Schlauch, was hat das denn mit der ursprünglichen Fragestellung zu tun? quote----- Der PTB Prüfbericht aus dem Augsburger Strafverfahren ist so eine Beweislage. Eine TI eines Herstellers ist auch eine Beweislage.

Autor	Beitrag
	Die ständigen Manipulationswarnungen, die die Aufsteller quasi wöchentlich erhalten, sind auch Beweislagen. ----- Grüße
RudiCartell 02.03.2009 10:47	Danke Meike für den für mich neuen und aufschlussreichen Link zum GLI und deren Standards, die in weiten Teilen der Welt (außer Deutschland) scheinbar einen gewissen Stellenwert besitzen. Nun ist meinerseits eines besonders bemerkenswert, mit Blick auf unserer Zulassungsbehörde und dem im Gesetz geforderten Terminus "...nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert....". Was bereits im Jahre 2000 (Version 1.3) in Branchenkreisen hierzu zählte, lässt sich unter 2.5 zu den Anforderungen der Software wunderschön nachlesen. Wenn man also ein Zertifikat dieser Organisation haben möchte, sollte man die Punkte mal durchlesen und wird sofort erkennen, dass Deutschland auf einer Insel der Glückseligkeit für die Hersteller lebt und dies versucht reichlich zu konsevirieren. Das englische Werk in der Version 2.0 hat übrigens in 2007 nochmals nachgelegt, quasi in der Zeit als man die PTB-Prüftiefe (z.B. Langzeitstatistikverhalten) reduzierte und selbst den Joker §12 (2) der SpielV (weitere Überprüfungen) ungenutzt fallen lässt. Einen kleinen Vermutstropfen hat die GLI-Sache auch, wenn man sich die europäischen Strukturen des GLI vergegenwärtigt, hinsichtlich der in Deutschland gern gesehenen Unabhängigkeit. Das Novomatic Magazin: http://www.novomatic.com/upload/file/magazine_46-51.pdf stellt dort den heimatlichen Teil und die Reputation vor. Der österreichische Geschäftsführer und gerichtliche Sachverständige betreibt in Graz eine Elektronikfirma. Also die Hersteller verstehen sehr wohl, was in Fachkreisen gesprochen wird und halten sich auch daran, wenn sie dort (außerhalb von Deutschland) Geld verdienen möchten. Andererseits ändert die Auftragsseite nichts an der Gültigkeit, Wirksamkeit und vertrauensbildenden Basis der veröffentlichten Standards, wenn Sie denn genauso angewandt werden. Aber man hat gewiss eine bessere und solide Grundlage. Das Wichtigste scheint mir, eine nachvollziehbare Definition, was bereits vor Jahren (weit vor gültiger SpielV) dem Stand der Technik entsprochen hätte und wo heute noch immer wieder Verrenkungen bei der Auslegung in Deutschland versucht werden. Dieter dürfte sich mit fast allen Vorschlägen zur Verbesserung wiederfinden. Es wird weniger vertraut und glaubhaft versichert sondern stärker die materiellen Fakten übergeprüft. Warum nicht dies mal als heimische Messlatte wohlwollend prüfen, selbst wenn in Casinos auch betrogen wird? Gruss vom Rudi. .

Autor	Beitrag
gmg 02.03.2009 11:00	quote----- Original von RudiCartell Es wird weniger vertraut und glaubhaft versichert sondern stärker die materiellen Fakten übergeprüft. Warum nicht dies mal als heimische Messlatte wohlwollend prüfen, selbst wenn in Casinos auch betrogen wird? Gruss vom Rudi. ----- 100 % Zustimmung, Rudi ! :wink: Grüße

Autor	Beitrag
Meike 02.03.2009 13:29	Hallo Rosewood, Du hattest geschrieben: "Wer garantiert dir denn das in Casinos nicht beschissen wird, in der Presse ist da aber häufig etwas anderes zu lesen, wenn man natürlich seine Augen vor der Realität verschließt. Schließlich werden mittlerweile viele Casinos privat betrieben. Warum gilt eigentlich für die Betreiber von Casinos die Unschuldvermutung und für das gewerbliche Spiel nicht?" Die von dir eingestellten links beziehen sich auf manipulierende Spieler und Angestellte, vor allem im Lebendspiel und bei der Abrechnung. - nicht so ganz am Thema, würde ich sagen - Sunrise, welche AQs sind denn vorgeschrieben, im Automatenaal im Casino oder beim gewerblichen Spiel ? Es ist hier zwar etwas am Thema vorbei, denn hier ging es nicht um Vergleiche staatliches Glücksspiel und gewerbliches Glücksspiel, sondern um welche Lizenzierungsmöglichkeiten gibt es, aber da offensichtlich bei einigen Forenteilnehmern, z.B. Rosewood und sunrise davon ausgegangen wird, dass staatliche Spielbanken eine Art Freifahrtschein haben und dadurch ständig versuchen darzustellen, wie wenig überwacht diese sind, ein kleiner Ausflug ins SpielbankGesetz NRW und der entsprechenden Durchführungsverordnung. Gem. § 13 DVO SpielbankG NRW hat der Spielbankunternehmer eine Mitteilungs- und Abfuhrpflicht. Er hat die Spielbankabgabe täglich festzustellen und wöchentlich den Städten mitzuteilen. Gem. § 8 SpielbankG NRW sind die Eingänge und Spielräume und die Spieltische zur Verhinderung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten mit optisch-elektronischen Einrichtungen zu überwachen. Und zur Frage der Aufsicht gibt § 9 SpielbankG NRW umfänglich Auskunft. Das IM NRW übt die Aufsicht über die Spielbanken aus und kann Auskunft über den gesamten Betrieb der Spielbank verlangen, aus wichtigem Grund, die Abberufung von Geschäftsführern oder leitenden Angestellten verlangen und den Spielbetrieb ganz oder teilweise untersagen. Zudem gibt es ein Floorman-Informationen-System u.a. ----- Hallo Rudi, ich teile Deine Einschätzung zur "wohlwollenden Prüfung". Gruß Meike
Rosewood 02.03.2009 14:19	@ Meike Wieso nicht ganz das Thema, was denn noch???

Autor	Beitrag
jasper 02.03.2009 14:37	@rosewood, bitte nicht beleidigen. Nicht alle Automatenaufsteller sind blond! :wut: Tu doch bitte nicht so, Du vergleichst hier vorsätzlich Äpfel (Manipulationen durch Spieler) mit Birnen (Manipulation ab Werk) um von der eigentlichen Problematik abzulenken. Mit Manipulation ab Werk meine ich "insbesondere die Möglichkeit einer beleglosen Geldentnahme aus dem Spielsystem (Spielergewinnverschiebung)." 8o Siehe 4 letzter Absatz: http://www.uavd.de/images/stories/uavd_bmw_i_01.02.09web.pdf
Rosewood 02.03.2009 14:51	Wer manipuliert denn ab Werk? quote----- Mit Manipulation ab Werk meine ich "insbesondere die Möglichkeit einer beleglosen Geldentnahme aus dem Spielsystem (Spielergewinnverschiebung)." ----- Wo wird das gemacht und wo ist dies geahndet? Wenn ich das richtig verstehe, ist eine Manipulation vor Ort durch Personen halb so wild, oder generell der Betrug im Casino? Also ich bin auch nicht blond, die Frage war ja ob es im Casino so sicher wäre mit dem Spiel und ergo: Ist es nicht!
sunrise 02.03.2009 14:59	quote----- Original von Meike Sunrise, welche AQs sind denn vorgeschrieben, im Automatenaal im Casino oder beim gewerblichen Spiel ? ----- Hallo Meike, im Automatenaal im Casino gibt es keine vorgeschriebenen Grenzen für die AQ. Beliebig einstellbar sowohl nach oben als nach unten - also auch keine Mindest-AQ wie im gewerblichen Spiel. Im gewerblichen Spiel werden die tatsächlichen Quoten von den Herstellern bewusst nicht veröffentlicht. Teilweise sind die Quoten so hoch, dass die Geräte nur noch bei Höchstauslastung wirtschaftlich zu betreiben sind. Aber nur so kann schließlich die gewünschte Marktbereinigung funktionieren. es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
Meike 02.03.2009 15:50	Hallo sunrise, es gibt im gewerblichen Spiel keine mindest AQ, wie kommst Du da drauf. Es gibt nur maximale Verlustgrenzen pro Spieler innerhalb einer bestimmten Spielzeit und maximale Kasseninhalte innerhalb einer Langzeitbetrachtung, die nicht näher definiert ist. Hallo Rosewood, kennst Du die TI aus 07.2008 zu den Scheibentexten von insgesamt 5 GSG nicht? "In der laufenden Produktion wurden Veränderungen an den Scheibentexten vorgenommen....." Das Wort Produktion hätte ich persönlich auf "ein Werk" bezogen, Du nicht? Hattest Du den Vertrag der PTB mit vier Herstellern durchgelesen, Inkrafttreten zum 31.12.2005, wann erfüllt, weiß ich nicht. "Dabei hat sie festgestellt, dass 4 sichergestellte Nachbaugeräte (3 Bauartzulassungen, ca. 17.000 Nachbaugeräte) in einigen Eigenschaften nicht den Festlegungen im Zulassungsschein entsprechen und....." Gruß Meike
sunrise 02.03.2009 18:39	quote----- Original von Meike Hallo sunrise, es gibt im gewerblichen Spiel keine mindest AQ, wie kommst Du da drauf. Es gibt nur maximale Verlustgrenzen pro Spieler innerhalb einer bestimmten Spielzeit ----- Hallo meike, du hast natürlich (fast) Recht:respekt: die noch zugelassenen und auf dem Markt befindlichen Altgeräte beinhalten noch eine Mindest-AQ. Geräte nach neuer Spielverordnung haben eine maximale Verlustgrenze von max. 80€ pro Stunde. Der tatsächliche Verlust pendelt langfristig zwischen 10€ und 15€ pro Stunde. Aber die Casinogeräte haben keinerlei Verlustgrenzen pro Spieler innerhalb einer bestimmten Spielzeit - das ist der Punkt!:wut: es grüßt sunrise
Kölner 02.03.2009 22:20	sorry, mein Fehler

Autor	Beitrag
Meike 03.03.2009 05:10	Hallo Sunrise, verstehe Dein wütendes Smily nicht so ganz. Warum versuchst Du und einige Wenige den ständigen Vergleich mit staatlichen Casinos? Seht Ihr euch als direkte Konkurrenz zum staatlichen Glücksspiel, so solltet Ihr dafür Initiative ergreifen, im Glücksspielstaatsvertrag miterfasst zu werden . Dann wird es mit den Zuständigkeiten leichter, da dann alles über das Resort Innenministerium läuft. Alle, die wie sunrise denken, z.B. auch unbedingt elektronische Roulettetische mit mehreren Spielplätzen und Kessel in den Hallen haben möchten, (da man dann das Casinofeeling transportieren kann) sollten über Ihre Verbände einen entsprechenden Antrag stellen. Gruß Meike
Rosewood 03.03.2009 08:54	quote----- Seht Ihr euch als direkte Konkurrenz zum staatlichen Glücksspiel, so solltet Ihr dafür Initiative ergreifen,im Glücksspielstaatsvertrag miterfasst zu werden ----- Netter Versuch. Dann würde man der Aufsicht derer unterstehen, die vor allem das Wohl ihrer eigenen Casinos im Blick haben. Außerdem heißt ein Vergleich ja nicht zwangsläufig, dass man sich als Konkurrenz ansieht. Und schließlich ist das gewerbliche Spiel kein Glücksspiel im eigentlichen Sinne.
sunrise 03.03.2009 09:09	quote----- Original von Meike Alle, die wie sunrise denken, z.B. auch unbedingt elektronische Roulettetische mit mehreren Spielplätzen und Kessel in den Hallen haben möchten, (da man dann das Casinofeeling transportieren kann) sollten über Ihre Verbände einen entsprechenden Antrag stellen. ----- Hallo Meike, du kannst keine Gedanken lesen - das sieht man daran, dass ich mit Sicherheit keine elektronische Roulettekessel in den Hallen haben möchte. Aber ich finde dass die Casinos ähnlich dem gewerblichen Spiel einem Spielerschutz unterworfen werden sollten - zumindest was die Verlustgrenze pro Stunde angeht - oder findest du das so abwegig?

Autor	Beitrag
gottfried 03.03.2009 11:27	:gruessgott: @Alle :respekt: Die Beiträge in diesem Thread spiegeln ein solides Halbwissen aller Beteiligten, vor allem über die Beziehung der "staatlichen" Casinos gegenüber dem gewerblichen Spiel, aber auch über die Rolle von Zertifizierungsorganisationen, seien es staatliche (PTB) oder private (GLI) im Zusammenspiel mit Herstellern, Behörden und Aufstellern bzw. Betreibern von Casinos, wider. Daher einige Gegenthesen zu den hauptsächlichen Punkten, die aus meiner Sicht klar gestellt werden sollten. Ich behaupte, daß [*] <u>alle</u> Casinos letztendlich durch den Staat betrieben werden, da bis zu 80% der Einnahmen direkt dem Staat, Land, Kommune, direkt oder indirekt, zugute kommen. Der Staat besitzt damit defacto eine Gewinnbeteiligung auch an den (bisher wenigen) privat betriebenen Casinos. Macht ein Casino keinen Gewinn, erhält der Staat auch kein Geld. Die Privatisierung der Casinos wird meiner Meinung nach weiter fortschreiten, weil der Staat erkennt, dass die private Wirtschaft, auch und gerade in Casinos, effektiver arbeitet als Staatsbetriebe. [*]der Wettbewerb zwischen Casinos und gewerblichem Spiel daher weiter voran schreiten wird, da Casinos immer mehr auch sogenannte "kleine" Spieler anziehen wird und muss. [*]das private Zertifizierungsstellen z.B. GLI natürlich ebenfalls gewinnorientiert arbeiten müssen und daher auch den Einflüssen des Marktes ausgesetzt sind. Einflüsse sind z.B. Beteiligung von Herstellerfirmen an Zertifizierungsfirmen, Marktanteile am Zertifizierungsaufkommen (GLI ist nicht alleine am Markt). [*]die Zertifizierungsstelle am gewinnträchtigsten arbeitet, wenn es gelingt sowohl viele Zertifizierungen auszustellen als auch "gute" für den Hersteller und trotzdem den Gesetzen zu entsprechen. Hier ist eindeutig ein möglicher Interessenskonflikt zu erkennen. Im Falle der Casinos und Geräten mit GLI-Zertifikat geschieht dies allerdings nicht auf Grundlage von Gesetzen oder des Spielerschutzes sondern aufgrund von internen Organisationsrichtlinien. [*]die PTB nicht gewinnorientiert arbeiten muss (ab sicherlich dazu angehalten wird, da das Geld immer knapper wird) aber letztlich nur dem Gesetz/Ministerium verpflichtet ist. Ansonsten siehe oben den Vergleich von staatlicher und privater Effizienz in Casinos, der sich auf sämtliche staatliche Einrichtungen übertragen lässt Ich denke, ich habe noch einiges an Diskussionsstoff beigetragen und freue mich schon auf die Antworten.
r2d2 03.03.2009 15:29	Zitat rosewood: Und schließlich ist das gewerbliche Spiel kein Glücksspiel im eigentlichen Sinne. Bist Du von Sinnen, wo lebst denn Du? Was bitte schön ist es denn dann?? Wie gewerblich ist denn das Spiel was in den privatisierten Casinos veranstaltet wird, z.B. Kassel, Hamburg und Niedersachsen, etc. und alle die noch folgen werden? ?(
Kölner 03.03.2009 17:16	Der Unterschied liegt in der Höhe der Einsätze und Gewinne.

Autor	Beitrag
jasper 03.03.2009 18:02	Höhe der Einsätze? Höhe der Gewinne? Was hat deren Höhe damit zu tun, ob es Glücksspiel ist oder nicht? Zur Höhe der Einsätze ein Beispiel: "Kleiner Einsatz, hoher Gewinn Bereits mit kleinem Einsatz kann man das Glück herausfordern. Der Mindesteinsatz, um sein Glück zu versuchen, beträgt - je nach Spielautomat - 1 ct, 5 ct, 10 ct und 50 ct. Höhere Einsätze kann man in den Geldscheinwerten von 10, 20 und 50 Euro tätigen." 80 wohlgemerkt im Casino!! Quelle: http://www.spielbank-bad-neuenahr.de/spielangebote5.html und nun :kopfkratz:
gottfried 03.03.2009 18:18	:gruessgott: @jasper: Das ist genau, was ich meine. 1 Cent pro Gewinnlinie resultiert in einen Spieleinsatz von 20 Cent bei einem 20 Linien Gerät. Wo ist der Unterschied zu einem Gerät in der Spielstätte? Ich beantworte es selbst: Vom Grundeinsatz keinen, aber: Selbstverständlich gibt es am selben Gerät die Möglichkeit den Einsatz um das 25 bis 50fache oder mehr nach oben zu schrauben und das Ganze ohne umständliches Umbuchen und ohne Begrenzung eines maximalen Stundenverlustes. Und es wird noch weiter gehen. Demnächst wird es Geräte im Casino geben, an denen mit 10 Cent oder gar 5 Cent mit maximalen Gewinn-Linien gespielt wird.

Autor	Beitrag
Meike 07.03.2009 05:17	Hallo Rosewood, ich weiß, dass Du für Deine Thesen nie Quellvermerke mitteilst, bzw. Dich mit der Beantwortung von sachlichen Nachfragen sehr schwer tust, aber ich versuche es nochmal. Auf welche Urteilslage bezieht sich Deine Theorie? "Und schließlich ist das gewerbliche Spiel kein Glücksspiel im eigentlichen Sinne." Hallo Kölner, die Seitenzahl von Esser hätte ich gerne noch gehabt, betr. Deiner letzten Theorie. Zu Deiner neuen Theorie "Der Unterschied liegt in der Höhe der Einsätze und Gewinne." hätte ich auch gerne etwas Nachlesbares gehabt. Hallo Gottfried, ein Umbuchungsvorgang hat doch nichts mit "dem Spiel" zu tun. Zur Definition eines Spiels, d.h. ob es ein Glücksspiel oder ein Geschicklichkeitsspiel ist, kenne ich kein Lehrbuch zur spieltheoretischen Betrachtung und keine Urteilslage, die ein Umbuchen / Tauschen z.B. Bargeld in Jetons oder Bargeld in Spielpunkte problematisiert, um es als Ausschlußkriterium in der Gruppierung des Spiels zu betrachten. Im Gegenteil hatte das Bundesverwaltungsgericht in der Urteilslage am 30.03.2007 die alte Urteilslage zur Zehnervorlage zitiert und auf die Moderne (das Punktspielgerät) transformiert. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Meike 01.08.2009 08:30	Hallo Carlo, hallo Jasper, wegen Eurer Fragestellung zu den Spielbanken habe ich das alte Thema noch mal nach vorne geholt. D.h. ich gehe davon aus, dass die Spielbanken sicherlich nicht nervös werden. Einiges über die "Lobby", die hier sicherlich grundsätzlich anders aussieht, als bei der Automatenindustrie, kann man für NRW z.B.nachfolgend nachlesen. http://www.sw.nrw.de/v2/sw.nrw/foerderung/spielbank-gesetz.html Aufsichtsbehörde ist also hier das IM NRW und dieses würde z.B. sicherlich nicht die Zustimmung zu einem Vertrag, bei dem ein Verfahrensstörer z.B. den Vollzug selbstständig "kontrolliert", damit rechtskonforme Zustände hergestellt werden sollen, mit einem sehr großzügig definierten Zeitfenster, zustimmen. Da gibt es eigentlich andere "Mechanismen". Gruß Meike
jasper 01.08.2009 11:10	Hallo Meike, meinst Du diesen Vertrag: PTB: "Das mildeste Mittel" bei werksmäßiger Manipulation www.Vertrag zwischen BRD (PTB) und Gerätemanipulierer.de

Autor	Beitrag
Zeus 02.08.2009 03:29	Hallo Miteinander, Eine Mindestauszahlquote wird bei den gewerblichen GGSG aufgrund der Eckdaten vorgegeben! Per Saldo, also Einsätze abzüglich Gewinne, dürfen langfristig nicht mehr als 33€ betragen. In der ersten Stunde des Dauerspielens bedeutet das: Einwurf : 142 € Gewinn : 111€ ===== AQ : 78,17 % In der darauffolgenden Stunde: Einwurf : 132 € Gewinn : 99 € ===== AQ : 75 % Im Vergleich dazu die alte Spielverordnung: 60% Auszahlquote abzüglich der MwSt: AQ= 50,42!!! Die tatsächlichen Quoten bei einer Stundeneinnahme von 10-15 Euro betragen entsprechend (von 55 Minuten Spielzeit): 92,42 % bis zu 88,64% Bei mir hatten alle Geräte im letzten Monat im Durschnitt 5,10€ Stundeneinnahmen d.h. 96,14 % Auszahlquote!! Können da die Casino-Geräte mithalten?? Bis jetzt habe ich immer nur Behauptungen von angeblich mindestens 95 AQ bei Casinogeräten gelesen. Seltsamerweise habe ich noch nie einen Ausdruck eines dieser Geräte gesehen bzw. gefunden. Die Spielcasinos betreiben für mich im Grunde Geräte, die den damaligen Tokengeräte entsprechen!! Es gibt kein Gesetz, dass die AQ oder Stundenverluste regelt!! Das Thema Spielerschutz sollte ersteinmal hier durch den Gesetzgeber geregelt werden. Auch ja, ich stell demnächst auch Zertifikate aus.... Mit Goldsiegel, die machen schon was her! :anbeten03 Grüße Zeus

Autor	Beitrag
Meike 02.08.2009 05:19	Hallo Zeus, ich persönlich habe Deinen Beitrag nicht ganz verstanden. Bist Du ärgerlich, weil Du sehr "spielfreudige" Automaten hast, aufgrund der festgestellten AQ von 96,14%? oder Bist Du ärgerlich, weil Du Deine Automaten nicht von einem von Dir frei wählbaren Prüfinstitut zertifizieren lassen kannst? oder Bist Du ärgerlich, weil Du die AQ nicht einstellen kannst und Du so jeden Monat offensichtlich einem nicht kalkulierbaren Risiko ausgesetzt bist? Gruß Meike

Autor	Beitrag
Zeus 03.08.2009 01:16	Hallo, quote----- Original von Meike Hallo Zeus, ich persönlich habe Deinen Beitrag nicht ganz verstanden. Bist Du ärgerlich, weil Du sehr "spielfreudige" Automaten hast, aufgrund der festgestellten AQ von 96,14%? oder Bist Du ärgerlich, weil Du Deine Automaten nicht von einem von Dir frei wählbaren Prüfinstitut zertifizieren lassen kannst? oder Bist Du ärgerlich, weil Du die AQ nicht einstellen kannst und Du so jeden Monat offensichtlich einem nicht kalkulierbaren Risiko ausgesetzt bist? Gruß Meike ----- Nein Meike, ich ärgere mich nur um die ganze Heuchlerei im Bezug auf den angeblichen "Spielerschutz" den die staatlichen Casinos die "nur" Automaten Spiele anbieten, sichern. Diese sind de Fakto einfach nur Spielhallen die keinerlei Limit an den Verlusten der Kunden kennen! Es ist nichts geregelt. Das einzige an dem Spielerschutz ist die evtl. Eintrittskontrolle! Alles andere ist egal. Und selbstverständlich sind die Automaten vernetzt! Wie sonst soll der Jackpot, der ja üblich ist funktionieren? Selbstverständlich soll dieser die Kunden nicht zum spielen verleiten! Und über die immer angegeben Auszahlquoten habe ich bis heute nichts fundiertes gelesen bzw. gesehen! Was da an Manipulationen möglich ist, ist nicht vorstellbar, da es keinen Interessiert. Während die gewerblichen Aufsteller die Spielverordnung einhalten müssen. Nach dem Post von r2d2 bezüglich der Novo II Hintertür bin ich mal gespannt, ob Morgen (oder nachher) einige Ordnungshüter auf die Idee kommen mal sich "Ihre" Automaten in Ihrem Wirkungskreis mal anschauen und bei einer Illegalen Software entsprechend handeln. Ich gehe mal davon aus, dass in diesem Gewerberechtsforum einige "Ordnungshüter" auch mitlesen! Ich bin da mal gespannt, erwarte aber nichts. Grüße Zeus.

Autor	Beitrag
Meike 03.08.2009 05:54	Hallo Zeus, Gruß an alle, da werden Geldspielgeräte zugelassen, welche offensichtlich nicht gegen Veränderungen gesichert gebaut sind. Und das dies kein Einzelfall ist, ist uns mindestens seit der Veröffentlichungen des PTB-Prüfberichts auf der Seite des UAVD, Anfang 2007 hier allen bekannt. Die Welle, die von Brandenburg ausging, ist uns auch aufgrund der Veröffentlichungen und Diskussion hier im Forum bekannt. - Ein Forumsmitglied hier, ich meine, dass es David war, war noch so nett und hatte erklärt, wie undurchschaubar das Problem für den Aufsteller war.- Da werden Spielsoftwarepakete mit Zulassungsnummern versehen, welche innerhalb von 10 min getauscht werden können, - erinnerst Du Dich an den netten Flyer, den glaube ich, dieter 116 eingestellt hatte? Der Gesprächsbericht zwischen einigen wenigen Geräteprüfern, die eine Risikoanalyse gefahren haben und der PTB, nebst der Antworten dazu, sind hier unter dem Thema "Maulkorb" veröffentlicht. Wie schon geschrieben, sind meine Fragen nach dem Dongle bis jetzt unbeantwortet, wie auch viele weitere Fragen. In einer Bauartzulassung findest Du weder einen Hinweis auf den Dongle, noch auf die Spielpläne. Jetzt kommt der Ruf nach "den Ordnungshütern" die "auf die Idee kommen" sollen, sich mal "Ihre Automaten, in ihrem Wirkungskreis" anzuschauen und "bei einer illegalen Software entsprechend handeln". Und jetzt erklärt mir bitte, wie sollen "die Ordnungshüter" (die in NRW die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsamtes sind) das machen? Welche Bauartzulassung sollen sie sich denn mitnehmen bei der Überprüfung, um dann welche Begebenheiten vor Ort mit den Zugelassenen abzugleichen? Der einzige Hinweis hier ist ein veränderter Spielplan bei einem bestimmten Spiel. Und dann? Die Antworten, bzw. es heißt ja immer "Klarstellungen" der PtB zu Auszahlungsquoten, Umfang von zugelassenen Spielpaketen, Kontrollmodulen, dem Geldmanagement u.a. kennt ihr doch alle. Bitte spricht also die verantwortlichen Stellen an. Gruß Meike

Autor	Beitrag
jasper 03.08.2009 16:24	In einer Bauartzulassung findest Du weder einen Hinweis auf den Dongle, noch auf die Spielpläne. _____ @Zeus/Meike/ALLE inkl. PTB u. BMWi(!), nicht nur der Dongle ist für uns und somit auch für die Ordnungsbehörden oder TÜV-Prüfer eine undurchschaubare "Blackbox", sondern auch die sogenannte "Elektronische Zulassung"!!! Was dem einen Herstelleraufsteller sein Dongle ist dem anderen Herstelleraufsteller seine Elektronische Zulassung und/oder aber die "Spielebox"!! Weder Dongle noch Elektronische Zulassung oder gar die "Spielebox" scheinen ein Bestandteil der sogenannten "PTB- Bauart- Zulassung" zu sein!! Sollte es die PTB noch geben, wäre es interessant zu erfahren ob ich mich jetzt geirrt habe und ob deren, für die Bauart-Zulassung verantwortlichen Personen noch ruhig schlafen können!? Ein Großteil meiner Kollegen und ich können dies nämlich schon lange nicht mehr! - Der scheinbaren Untätigkeit von PTB und BMWi sei Dank! 8o Und wie sieht das in den zertifizierte Spielgeräten innerhalb der SACHSENCASINOS aus?? :kopfkratz:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: